Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

179 (21.8.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 179—182.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [21. August.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Vierundfünfzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Angelegenheit der Deutschkatholiken.)

(Fortsetzung.)

Geh. Rath Bekk. Der Herr Abg. Kapp hat uns aufgefordert, zu erklären, ob wir uns von außenher unseren Glauben aufdringen lassen und gesagt, wenn wir selbst uns diesen nicht aufdringen ließen, so können wir ihn auch den Staatsangehörigen nicht aufdringen. Ich frage ihn vor Allem, wodurch er zu der Voraussetzung kommt, daß wir uns einen Glauben von dem Ausland aufdringen lassen, und zu der anderen Voraussetzung, daß wir des Auslandes wegen Angehörigen des Staats einen Glauben aufdringen wollen. Davon ist von ferne nicht die Rede und eine solche Beschuldigung muß ich mit Verachtung zurückweisen.

Kapp. Ich bitte die erste Frage zu wiederholen.

Geh. Rath Bekk. Ich fragte den Herrn Abgeordneten, wodurch er zu der Unterstellung kommt, als ob wir uns unsern Glauben von dem Ausland aufdringen lassen.

Kapp. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur die Sache in ihrer Entwickelung dargestellt.

Geh. Rath Bekk. Sie haben uns doch gefragt, ob wir uns unseren Glauben von dem Ausland wollen aufdringen lassen.

Kapp. Ich sagte nur, wenn ich die Minister von Deutschland oder von Europa befragte, ob sie sich ihren Glauben wollten befehlen lassen, so würde gewiß Keiner sagen, er lasse sich sein Denken und Handeln befehlen, wenn er Minister sein wolle. Uebrigens mögen Sie nach Belieben von Achtung oder Verachtung sprechen. Meine Achtung trage ich in mir und lasse sie mir nicht geben und nicht nehmen.

Geh. Rath Bekk. Wie kommt denn aber der Herr Abgeordnete weiter dazu, hieraus zu schließen, daß wir von dem Ausland unsern Staatsangehörigen den Glauben aufzwingen lassen?

Kapp. Wenn der Herr Regierungscommissär sich das Netz vergegenwärtigt, das sich über Deutschland und Europa hinzieht, so muß es nothwendig auch auf das kleine badische Land wirken. Bei dieser Mahnung muß ich jedoch die Gelegenheit ergreifen, eine frühere Erinnerung, weil man denn so will, aufzunehmen. Neulich hatte ich mich einen Augenblick aus der Kammer entfernt und hörte hinter drei Mauern und hinter drei Thüren eine Stimme, wie die einer Posaune, die aber nicht die Todten aus den Gräbern, sondern die Lebendigen in die Gräber zu rufen schien, und als ich wieder in diesen Saal trat, wurde mir gesagt, ich sei inzwischen aufgefordert worden, weitere Enthüllungen über das geheime Netz der gezeichneten Kreuzspinne zu geben. Dazu bin ich vollauf bereit, aber nicht auf die Aufforderung jenes Einzelnen, denn dieser steht so hoch über mir, daß er mich an eine heilige Ansicht mahnt. Die Gottheit nämlich, deren Unfehlbarkeit Viele selbst in unseren Regierungen suchen, tritt nur durch Vermittler mit den Menschen in Verkehr und so werde ich über diese Frage auch nur durch Vermittler mit jenem Herrn Abgeordneten in Verbindung eingehen, dessen Name in dieser Kammer noch nicht über meine Lippen kam. Daß auswärts her drohender Einfluß auf das badische Land besteht, wird man mir nicht abstreiten wollen, und wenn die Kammer die Rolle der Vermittelung auf sich nehmen will, so bin ich, wie gesagt, bereit, an jedem Tage den die Kammer dazu ansetzt.

Geh. Rath Bekk. Ich muß bitten, solche Anzüglichkeiten zu unterlassen.

Buss. Wäre der Wunsch und die Klage: Möge der gestrige und der heutige Tag nie in diesem Hause angebrochen sein, nicht schon früher in mir aufgestiegen, die Rede des Abg. Kapp hätte mich dazu bestimmt. Meine Herren, ich frage das freie unbewachte natürliche Gefühl, was Derjenige, der solchen Diskussionen anwohnt, über das Heiligste empfinden muß, worüber hier verhandelt wird. Nehmen Sie den schlichten Landmann, den tiefsten Gottesgelehrten, den feinsten Juristen — sie werden Alle mit ziemlich gleicher Bewegung aus diesem Saale treten. Ich beklage, daß dieser Gegenstand in dieses Haus kommt, und wünsche und hoffe auch, daß die Verhandlung nicht die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wirkung haben möge, die sie sonst bei ihrem hohen Einfluß auf die Bevölkerung üben könnte. Ich werde diesen Gegenstand nach zwei Seiten behandeln, zuerst von der Seite der Form und dann von der Seite des Wesens der Sache. Was die Seite der Form betrifft, so übe ich nur ein Recht, das mir bei der vor einiger Zeit stattgefundenen Begründung meiner Motion vorbehalten wurde, das Recht nämlich, bei der Verhandlung selbst meinen Antrag zu wiederholen. Damals habe ich auseinandergesetzt, daß die Unklarheit, die in der Sache selbst liegt, sich auch in der Verhandlung derselben abspiegelt. Nehmen Sie den Antrag, den ein Abgeordneter auf dem vorigen Landtage gestellt hat und vergleichen ihn mit dem Antrag, den jetzt eine Commission in dieses Haus gebracht und mit jenem, den eine andere Commission gestellt hat, so sind es drei durchaus nicht übereinstimmende Anträge. Wie kann die gleiche Sache zu einer so verschiedenartigen Geschäftsbehandlung führen? Auf dem vorigen Landtag ging der Antrag darauf, den Großherzog zu bitten, auf dem Wege der Gesetzgebung die Bestimmung der Verfassung und des Kirchenherrlichkeitsedicts von 1803, welche die vollen und staatsbürgerlichen Rechte der Landeseinwohner auf gewisse Confessionen beschränkt, aufgehoben und dagegen das Recht der freien Association und der freien öffentlichen Ausübung des Cultus ꝛc. gegeben werden möge. Der Herr Abgeordnete, welcher diesen Antrag gestellt hat, spricht also den Grundsatz aus, die gegenwärtigen Verfassungsgesetze geben den Dissidenten diese Rechte nicht und es müsse eine Aenderung dieser Gesetze stattfinden, um sie in den Besitz derselben zu setzen. Die eine Commission, die gegenwärtig die Sache behandelt, spricht aus, die Dissidenten haben diese Rechte nach den bestehenden Gesetzen, nach unserem Verfassungsgesetz und unserem Kirchenverfassungsedict, und die andere Commission sagt, daß der Bescheid vom April d. J., der den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zur Gesetzgebung gehörig, reklamirt werde, spricht also mit andern Worten aus, daß hier nur das Formelle verhandelt werden solle, indem die Reklamation zuerst durchzuführen und später erst materiell die Sache zu behandeln sei. Das sind drei Anträge, die wahrlich nicht mit einander übereinstimmen. Es muß die innere Haltung der Sache, der ganze Gehalt des Gegenstandes zu dieser Verschiedenheit führen, und eine Gespaltenheit oder eine gewisse Unklarheit der Sache selbst inwohnen. In meiner Motionsbegründung habe ich auseinandergesetzt, daß die Frage selbst eine einfache sei. Entweder hat nämlich die Regierung nur die bestehenden Gesetze auf einen bestimmten Fall angewendet, und dies scheint mir auch noch jetzt die richtige Ansicht zu sein. Die bestehenden Gesetze wurden auf die Eingabe der Dissidenten angewendet, und ich kann deshalb nicht glauben, daß die gestern von dem Herrn Regierungscommissär Bekk ausgesprochene Ansicht, als ob es sich hier um eine Concession handle, ganz richtig ist, indem ich zwischen einer Concession und zwischen einem Bescheid einen wesentlichen Unterschied finde.

Geh. Rath Bekk. Ich habe allerdings auch erklärt, die Regierung habe nur die bestehenden Gesetze angewendet, allein nach diesen, nämlich nach den §§. 7 und 25 des ersten Constitutionsedicts hat die Regierung das Recht, einem sich neu bildenden kirchlichen Vereine zu dieser neuen Gründung die Einwilligung zu geben oder zu versagen. Diese Einwilligung hat sie nun gegeben, somit eine Concession gemacht in Anwendung der bestehenden Gesetze.

Buss. Der Unterschied scheint mir denn doch sehr groß zu sein; denn hat die Regierung nur die bestehenden Gesetze angewendet, so geht es uns in dieser Kammer gar nichts an, es ist dann eine reine Maßregel des Vollzugs. Ist es aber eine Concession, so muß ich den Bescheid mit aller Kraft reklamiren, denn wenn es sich um die Einrichtung einer ganz neuen Confession handelt, so gehört die Sache doch offenbar vor die Kammer. Ich kenne keinen wichtigern Gegenstand, der in diesem Hause verhandelt werden könnte, als diesen, und er ist ohne allen Widerspruch hieher zu bringen. Nun sage ich also, es ist entweder ein Bescheid und nur die Anwendung schon bestehender Gesetze, oder es wird eine Neuerung gemacht. Ist das Erstere der Fall, so gehört die Sache nicht vor uns, ist es aber eine Neuerung, so muß sie in diesem Hause verhandelt werden, denn wenn es auch nur ein Bescheid ist, so kann dessenungeachtet eine Verhandlung in diesem Hause hierüber erfolgen, wie dies schon in der gestrigen Diskussion herausgehoben wurde. Die Mehrheit der Mitglieder, welche gestern gesprochen haben, sagt: Ihr habt die Verfassung nicht gehörig interpretirt, wir geben der ganzen Sache durch und durch eine andere Auslegung. Wenn es sich nun aber um eine Interpretation handelt und die Interpretation der Regierung von der der Kammer, oder der Mehrheit derselben abweicht, so gehört die Sache als eine Interpretation der Verfassung wiederum vor dieses Haus. Man mag also die Sache nehmen, wie man will, so wie sie steht, kann nicht auf diesem Wege verfahren werden, den die Petitionscommission erwählte. Sie wissen, daß ein bedeutender Unterschied zwischen der Ueberweisung von Petitionen und der Behandlung der Motionen statt findet. Was wir auf Petitionen beschließen, geht direct und ohne vorherige Mittheilung an die erste Kammer, an das Staats-

ministerium, wogegen das, was auf dem Wege der Motion behandelt wird, nothwendig an die erste Kammer geht und erst wenn sich dort eine Uebereinstimmung gebildet hat, und eine Adresse beschlossen ist, dem Staatsministerium zukommt. Die Sache ist nicht blos eine Formfrage, sondern ein sehr wichtiger Punkt. Dieser wichtigste Gegenstand, der nur in dieses Haus gebracht werden kann, soll unmittelbar, und ohne das andere Haus nur zu fragen, an den Großherzog gelangen. Das heiße ich eine Umgehung, die unter keinen Umständen Billigung verdient. Sodann frage ich, ob die Petitionscommission, die für gewöhnliche Geschäfte, z. B. für Verweigerung von Concessionen, für Wirthschaftsgerechtigkeiten ꝛc. niedergesetzt wurde, zu dem Zweck und in der Absicht gebildet worden ist, daß ein solcher Gegenstand von ihr allein geprüft werden sollte. Sie kennen die Stimmung des Volks über diesen Gegenstand. Nur vier Petitionen sind bei uns eingekommen, allein hunderte von Petitionen im entgegengesetzten Sinn kamen auf dem vorigen Landtag ein. (Unruhige Bewegung auf der Linken. Präsident: Wir wollen den Entwicklungsgang des Abg. Buff ruhig anhören.) Das Volk hat in unendlich vielen Petitionen das Gegentheil von dem verlangt, was in der Commission vertheidigt worden ist. Jene Petitionen gehören allerdings formell nicht mehr in dieses Haus, denn durch die Auflösung des Landtags sind sie weggefallen. Ist es aber nicht eine innere Aufforderung für dieses Haus, gegenüber von vier Petitionen, von vier kleinen Gemeinden der Dissidenten die unermeßliche Mehrheit der Gegenstimmen zu vernehmen? Glauben Sie gewiß, sie werden sich vernehmen lassen, das Schicksal unseres Beschlusses mag sein, welches es will. Auch wird ja auf andere Petitionen immer so großer Werth gelegt und gesagt, das Volk habe hierdurch seinen Willen ausgesprochen. Die in Frage stehenden Petitionen dagegen sollen auf die Seite gelegt werden, das Andenken an sie soll getilgt sein. Das geht nicht an. Petition ist Petition. Sie ist die Stimme und der Wille des Volks, der sich darin ausspricht. Man sagt, die neuen Wahlen hätten das Gegentheil von dem bewiesen, was jene Petitionen wollen. Dies sind aber sehr zarte Verhältnisse. Jeder, der den Wahlbewegungen nicht fremd ist, weiß, wie es dabei zuging. Für diese Wahlen haben sich unermeßliche Kräfte vereinigt, und erst, nachdem derjenige Punkt, der sich offen und ohne weitere künstliche Verbindung dargestellt hatte, nachdem, mit andern Worten, die confessionelle Beziehung selbst durch Ausschreiben beseitigt worden ist, zog sich ein Theil zurück, überließ die Sache sich selbst und die Wahl fiel dann so aus, wie wir gesehen haben. Wenn aber die Sache wieder kommen sollte, würde man sich auf dem Wahlfelde wieder finden und wir würden dann sehen, wie es gienge. Die neuen Wahlen widerlegen also nicht dasjenige, was in Beziehung auf die Stimmung des Volks gesagt wird. Ich sage hiernach ganz einfach, daß aus demjenigen, was ich vorgetragen, hervorgehe, daß nur auf dem Wege der Motion der Gegenstand behandelt werden kann. Der §. 56 der Geschäftsordnung ist hierin klar. Er sagt allerdings nur, daß der Beschluß der Kammer dahin gehen könne, und es liegt daher in ihrer Willkür, dieß zu thun oder nicht. Es ist kein Zwang für sie vorhanden.

Aber hinter der Geschäftsordnung, die in dem Buchstaben besteht, giebt es noch eine andere Geschäftsordnung, das ist die der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Vorgänge. Innerhalb eines Zeitraums von kaum drei Wochen hat die Kammer zwei Petitionen, eine Bitte und eine Beschwerde, die gegenüber von der vorliegenden Frage von ganz untergeordnetem Werth waren, auf den Weg der Motion hinübergeleitet. Es sind Bitten um Erlassung einer Gewerbeordnung und Herabsetzung der Hundstaxe auf den Weg der Motion gewiesen worden, Gegenstände, welche eine sorgfältige Behandlung der Sache fordern, und so muß denn doch auch diese, das ganze Land im Innersten aufregende Frage auf den gleichen Weg verwiesen werden. Ich weiche nie zurück, wie man gestern gesagt hat. Wer mich kennt, weiß, daß ich mich auf dem Schlachtfelde einfinde, und nie nehme ich Etwas zurück, was ich in der Ueberzeugung von Recht und Pflicht gesagt habe. Mein Antrag ist demnach: die Sache auf dem Wege der Motion zu behandeln und in die Abtheilungen zu verweisen. Ich weiß, daß dieser Antrag durchfällt; allein das macht nichts. (Eine Stimme: Da hätten Sie die Zeit sparen können.) Es ist schon mit ganz anderen Dingen die Zeit der Kammer in Anspruch genommen worden. Ich stelle den Antrag nicht blos aus Consequenz, sondern im Gefühl der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Sache. Ja, ich sage noch mehr; es hätte dieses Haus den Antrag, wie ich ihn stellte, und es noch Zeit war seiner Stellung gemäß, so wie nach der Wichtigkeit der Sache und dem Ernst des Volkes, annehmen sollen. Es hat jedoch anders gehandelt, und ich habe nicht zu urtheilen.

Ich gehe nun zu der Sache selbst über und beklage, daß ich durch verschiedene Reden in diesem Hause genöthigt bin, auf religiöse Fragen einzugehen. Ich werde dies jedoch mit der Kürze und der Zartheit thun, die dem Gegenstande gebührt. Man hat gesagt, diese neue Secte sei eine Frucht der Reaction gegen den Geist der Finsterniß,

den Geist einer ultramontanen Partei. Wenn eine solche Partei im Lande bestände, so müßte ich wohl annehmen, daß Sie mich als Mitglied, ja vielleicht als einen Führer ansehen würden. (Weller: Werkzeug.) Ich habe mich nie als Werkzeug gebrauchen lassen und werde heute noch zeigen, daß Gründe vorliegen, die mich auf diesem Wege festhalten, und, möchte mich treffen, was da wollte, stets dort finden werden. Man sagt, die Reaction sei es, die gegenüber den Umtrieben einer finstern Partei, diese Erscheinung in's Leben rief. So ist es aber nicht; denn was geschah, und in Folge dessen die Sache hervortrat, konnte keiner Reaction bedürfen. Wollen Sie etwa die Wallfahrt nach Trier als das unmittelbar diese Secte oder diese Bewegung hervorrufende Ereigniß ansehen? Was war denn dies? Eine unschuldige Uebung der katholischen Kirche. Und wen hat sie verletzt? Nur Diejenigen sind dahin gegangen, die einem inneren Zuge ihrer Frömmigkeit folgten. Was hindert dies die Anderen? und wie wollen Sie, die von der Freiheit der Ueberzeugung und des Gewissens so viel sprechen, diesen Zug hemmen? Das wäre pflichtverletzend. Es sind aber andere Gründe, die nicht von heute, sondern von lange her stammen. Es ist die allgemeine Neigung, das Positive auf jedem Gebiete zu zerstören. Die Neigung, nach dem die anderen positiven Institutionen unter dem Geiste der gegenwärtigen Zeit in ihren Grundfesten erschüttert wurden, auch die letzte zu schütteln, worauf die übrigen positiven Institutionen in dieser Sphäre ranken. Zerstören Sie die Religion, verwerfen Sie Anderen den positiven Glauben, dann ist offenes Feld für jede Bewegung, dann stürzen aber auch die Staaten zusammen und Alles, was darauf gebaut ist, denn jenes ist noch der letzte hemmende Moment, der nicht in Maßregeln der Polizei, sondern tief in dem Gewissen und in den Geistern wurzelt. Wir wollen sehen, ob gegen jenen Katholicismus, von dem sich jetzt ein Theil sondert, eine solche Reaction, besonders wie sie jetzt hervortritt, gerechtfertigt wäre. Wäre sie gerechtfertigt, so würde ich mich auch der Reaction anschließen. Ich gehöre ja sonst wohl zu derselben, würde also nur durch eine gewisse Verwandtschaft dahin gezogen werden. Aber der Katholicismus, wie er neuerlich hervortritt und sich darstellt, verdient diese Reaction nicht. Was hat, wenn wir auf die letzten 20 Jahre zurückgehen, die katholische Wissenschaft gebaut? Man darf stolz auf ihre Resultate sein. Die Wissenschaft der evangelischen Kirche ist ihr allerdings vorangegangen; und seien Sie versichert, ich begegne jeder Bewegung, jeder Frucht dieser Wissenschaft mit einem Gruße innerer Verwandtschaft. Wenn wir nun aber der protestantischen Wissenschaft nachgeben, und, nachdem uns der höhnende Vorwurf gemacht wird: ihr bleibt zurück, ihr seid wie ein Hemmschuh — nun selbst in den Schacht des Wissens greifen und unsern Tribut darbringen, dann sind wir von einer Bruderkirche gerechtfertigt, wir sind von ihr aufgefordert, von ihr hingezogen und folgen nur ihrem Beispiel. Die katholische Wissenschaft, sage ich, hat Großes geleistet. Blicken Sie nur auf die Erscheinungen im Buchhandel, so werden Sie finden, daß Großes und Anerkennungswerthes geleistet wurde. Ich gehöre zu denen, die ihren Glauben nicht annehmen, außer mit der festesten Ueberzeugung ihres Gewissens. Ich beleuchte und untersuche jede Institution, und erst wenn ich von ihrer inneren Vortrefflichkeit überzeugt bin, trete ich mit dem Lichte der Wissenschaft und meines Gewissens heran, und kein Mensch auf Erden kann mir diese Gewalt der Ueberzeugung nehmen. Die Anderen sollen forschen; wir wollen es auch thun. Wenn wir nun diesen Katholicismus betrachten, wie er sich vorzugsweise auf diesem Gebiete darstellt, und wie er auch in Werken des praktischen Lebens mit jener christlichen Liebe, die man bei dem neuen Glaubensbekenntniß so sehr heraushebt, hervortritt, wenn er wohlthätige Associationen schafft, und in der gräßlichen Noth der gegenwärtigen Zeit helfend und unterstützend eingreift — verdient er dann eine solche Behandlung, wie sie ihm zu Theil wird? Mit tiefem Kummer habe ich der Sitzung über die barmherzigen Schwestern angewohnt. Ich habe mich überzeugt, daß nicht einmal diese unschuldige Schwesterschaft, die in jeder Beziehung von den Völkern der Erde geachtet wird, und blos mit christlicher Liebe wirkt anerkannt werden soll. Lassen Sie dieselbe einige Jahre wirken und Sie werden beschämt Ihr Urtheil zurücknehmen. Diesen Katholicismus wollen wir etwas näher betrachten und hier werde ich zunächst auf die Darstellung seines Glaubens geführt. Man hat ihn gestern so geschmäht (Eine Stimme: Das hat Niemand gethan!), ihn so angegriffen, daß ich es selbst als eine tiefe Verhöhnung ansehen mußte. Wenn der Abg. Straub die Institutionen untersuchte, die er angriff, so müßte er sagen, daß ich Recht habe. Jetzt ist seine Ueberzeugung eine andere, aber ich hoffe, daß er noch ein Bekenntniß für mich ablegen wird. (Hecker: Das Proselytenmachen ist ja verboten!) Was also diesen Katholicismus betrifft, so müssen wir vor einer neuen Lehre, die sich als neuen Katholicismus darstellt, erst die alte untersuchen. Was die Lehre betrifft, so hat der Katholicismus folgende Gestalt: Er geht von dem Grundsatz aus, daß Gott bei Erschaffung des Menschen die Idee des Göttlichen in ihn niedergelegt und er diese Fähig-

keit durch eigene Erziehung entwickelt hat. Also ist der Natur des Menschen, seinem Geiste die Uroffenbarung der Religion gegeben; sie ist erzogen worden, allein der Mensch ist zugleich frei, und weil er frei ist, so konnte er diese Leitung annehmen oder verwerfen. In dieser Periode der Freiheit ist jedoch der Mensch nicht aushaltend erfunden worden, er sank, und das ist die Erbsünde. Von da an theilt sich die Menschheit. In dem einen Theile ging die Uroffenbarung fort, nämlich bei den Israeliten, bei welchen die drei großen Institutionen, das Hohepriesterthum, das Prophetenthum und das Königthum, als die Leuchte gelten. Die anderen Völker stürzten in Verwirrung, und wir finden, daß in dem Heidenthum der Fall der Menschheit immer tiefer sich darstellt. Nur noch dunkle Erinnerungen und Ahnungen waren da, ein allgemeiner Jammer zeigte sich in diesem Theile der Menschheit, und wenn wir die Geschichte unmittelbar vor der Geburt des Erlösers lesen, so sehen wir einen allgemeinen Weltschmerz, nicht etwa wie er sich in der Liederlichkeit des Volks kund giebt, sondern den tiefsten Jammer nach dem Erlöser. Nicht als Gottes lebendiger Sohn, nicht als jüdisches Wesen, nein, historisch steht dieser da, und seine Wirksamkeit ist in der Geschichte selbst beurkundet.

Dieser Christus als Gottes Sohn hat gelebt und seine Lehren gespendet, er hat gelehrt und ist für seine Lehren gestorben. Drei große Aemter, die das Judenthum in sich vereinigte, hat er nicht zerstört, sondern in sich aufgenommen. Er ist der Prophet des neuen Bundes und hat eine neue Lehre verkündiget; er ist der Hohepriester des neuen Bundes, und hat die Sünden der leidenden Menschheit auf sich selbst genommen; er ist der König des neuen Reichs, und hat ein großes allgemeines Königthum gebracht, nicht beschränkt auf die Nationalität der Juden, sondern ausgedehnt über die ganze Menschheit. Er starb als Erlöser für die sündige Menschheit. Allein sie, die in dem Fall Adams die Sünde in sich aufnahm, brauchte die Erlösung fort und fort, und es mußte also eine Fortdauer des Prophetenthums, des Hohenpriesterthums und des Königthums eintreten; diese drei Aemter hat er der Kirche gegeben und sie ihrem Geist und seinem Geist anvertraut. So wandelt der Erlöser, obgleich er geschieden, dennoch lebendig und persönlich für die Kirche fort und fort bis an das Ende der Tage. Das ist die Lehre der katholischen Kirche in Beziehung auf die Hauptgrundlage ihres Glaubens. Alles, was sich auf dieses Hohepriesterthum, Prophetenthum und Königthum bezieht, muß auf den Erlöser selbst zurückgehen und unmittelbar oder mittelbar von ihm stammen. Deßhalb besteht auch bis jetzt noch in der Kirche, zurückgreifend wie eine mystische Kette, das Lehramt, das Erlöseramt, das Priesterthum und das Königsthum. Die zwei großen Theile der Gemeinde sind sich hier wieder ähnlich, wie in der alten Welt. Der Eine hat sich den Herrn selbst zu seinem Theil genommen, das ist der Clerus, die Geistlichkeit. Der andere Theil besteht aus Christen und Erlösten; allein ihr Christenthum ist gewissermaßen ein Mitchristenthum, und sie sind nicht speziell mit jenen drei Aemtern betraut. Ich sage nun einfach: Was in der Kirche ist, muß göttlichen Ursprungs sein, es darf nicht aus dem Menschen herausgenommen werden, nicht der Ausfluß seiner Vernunft sein. Die Vernunft kann und muß erkennen, aber schaffen kann sie nicht. Das führt zurück auf den Begriff von Gewissensfreiheit. Der Mensch hat eigentlich gar keine Gewissensfreiheit (Zeichen der Verwunderung). Er hat darum keine Gewissensfreiheit, weil der menschliche Geist für die Aufnahme der göttlichen Offenbarung geschaffen ist, und seinem organischen Wesen nach sich nicht verschließen darf. Wie Gott die Religion für ihn geschaffen hat, so muß er sie annehmen, weil eine mittelbare Offenbarung in dem Geiste selbst liegt. Vermöge der Freiheit aber, die der Mensch hat, kann er sich dennoch verschließen, und weil er dies kann, so entstehen verschiedene Ansichten über das Verhältniß zu Gott. Der Eine sagt so, der Andere aanders, und nun wird juristisch das Recht der Gewissensfreiheit geltend gemacht. Dem innersten Wesen nach aber und weil der Geist des Menschen für die Aufnahme der Offenbarung geschaffen ist, besteht eine Nothwendigkeit der Aufnahme und keine Freiheit. Von dieser Gewissensfreiheit ist indessen die Religionsfreiheit himmmelweit verschieden. Die Religionsfreiheit muß in der Kirche Christi wurzeln. Wer draußen ist, ist der Offenbarung und des daran geknüpften Glaubens verlustig. Hier ist Alles mit Nothwendigkeit geordnet und es kann da der Einzelne nicht kommen und sagen: das ist mir nicht recht, das Cölibat der Geistlichen oder diese und jene Satzung gefällt mir nicht. Er darf nur fragen, ob sich nachweisen läßt, daß Dies oder Jenes durch den Erlöser unmittelbar oder mittelbar gestiftet ist. Sagt die Kirche in ihren verfassungsmäßigen Organen: Das ist die Lehre der Kirche, — so muß er es annehmen; was die Kirche sagt, muß er glauben. Die Frage ist also nur die: hat die Kirche auf dem Wege, den sie gegangen ist, ihre Sätze richtig gegründet? Ist dieß, so kann das Individuum nicht kommen und mit seiner Privatvernunft sagen: das ändere ich ab; denn Derjenige, der seiner Kirche den heiligen Geist verhieß, hat hier die Gesetze gegeben. Der Einzelne kann allerdings sagen: in dieser Kirche finde ich meine Ruhe nicht und trete aus, — wo

er dann das Recht der Gewissensfreiheit geltend macht; allein so lange er in der Kirche ist, muß er glauben, was die verfassungsmäßige Behörde sagt, und wenn dieses verfassungsmäßig festgestellt ist, so darf er nichts daran ändern. Das ist das Wesen und der Gang der katholischen Kirche; und wer katholisch sein will, muß diese Satzungen annehmen mit allen ihren Folgen. Er darf mit seiner Privatüberzeugung nicht daran rütteln, sondern hat sie blos anzunehmen, oder muß aus der Kirche scheiden. Auch in der evangelischen Kirche ist es nicht der Einzelne, der die Bibel interpretirt, sondern es bestehen Symbole und der evangelische Christ hält sich an diese. (Mehrere Stimmen: Bei uns nicht.) Ich weiß, daß ein Theil in der evangelischen Kirche anders denkt, allein, wie Sie wissen, lasse ich mich mich nicht auf diese andere Kirche ein. Der Hauptanstand gegen das neue Dissidententhum liegt darin, daß die Anhänger desselben sagen: wir nehmen nichts Bindendes an, sondern die Privatvernunft ist es, die bei uns den Glauben diktirt. Daß da von einem Katholizismus die Rede sein kann, wird Niemand behaupten wollen, der die Sätze gehört hat, die ich ausgesprochen habe, und die jeder Unterrichtete wird anerkennen müssen. Man hat sodann heute auch gehört, daß diese katholische Kirche von Rom aus zu keiner Zeit etwas Gutes gebracht habe. Man hat allerdings zum Voraus zwischen Rom unterschieden, im Gegensatz zu dem Oberhaupt oder der Herrschaft der katholischen Kirche. Allein die Schläge, die auf dieses abgesonderte Rom fielen, sind eben auf die Katholiken überhaupt und auf die katholische Herrschaft gefallen. Dieses Rom also soll nichts geleistet haben! Schauen Sie doch in die Geschichte, nicht wie man sie zuschneidet und macht, sondern in jene Geschichte, wie sie vorliegt, beurkundet durch die großen Bewegungen, die sich unseren Blicken darstellen. Das katholische Rom hat das heidnische Rom gebrochen, jene Plage der Völker, das allen Nationen ihre Eigenthümlichkeit und Freiheit geraubt und die Welt ausgesogen hat. Das war eine Aufgabe, die zu den größten gehörte, die die Geschichte gesehen hat. Und wer hat denn uns Deutschen den größten Theil unserer Geschichte gegeben? Rom ist es, durch sein Christenthum. Der heilige Bonifazius hat uns das Christenthum gebracht (Stimmen: Aus Irland kam es); allerdings hatten auch die Iren ihren Theil daran, aber nicht in ihrer Trennung von Rom — was auch ganz natürlich ist, denn jeder Katholik kann nur katholisch sein durch das Episcopat, und durch dieses in Verbindung mit Rom. Dieses Rom hat die germanischen Stämme in die Weltgeschichte berufen, es hat es zu Trägern seiner Gesinnungen gemacht, und dieser wilden kräftigen Nation die Gesittung gebracht. Sodann muß ich mich aber auch insbesondere an meine Standesgenossen wenden, und diese bitten, nur das canonische Recht in's Auge zu fassen, das, wie unser Herr Präsident in mehren seiner Werke gesagt hat, eine Brücke ist zwischen dem römischen Recht und dem aus lauter Individualitäten bestehenden germanischen Recht. Die Hohenstaufen, sagt man, sind unterlegen, und dadurch, daß sie gegen dieses Rom unterlagen, ist ein großer Theil der Freiheit untergegangen. Wer so spricht, kennt die Geschichte nicht. Sie greifen jeden Tag den Polizeistaat an — allein die Hohenstaufen haben ihn in die Geschichte eingeführt. Lesen Sie ihre Constitutionen, so haben sie den neuesten Polizeistaat in der Form der damaligen Zeit. Wer hat ferner die italienischen Republiken gebrochen, als diese Hohenstaufen? die mit ihrer allgemeinen monarchischen Gewalt und ihrer napoleonähnlichen Stellung die Städte um ihre Gemeindefreiheiten gebracht haben. Wären die Hohenstaufen zu Hause geblieben und hätten dort einer kräftigen Nationalentwicklung ihre Macht gewidmet, sie ständen größer und gesegneter in der Geschichte da. Was war an der damaligen Gesittung? Einen großen Theil davon hat Rom gegeben. Man hat dieß eine seltsame Sprache genannt, allein wer die Geschichte kennt, weiß es. Was waren die Städte im Mittelalter und wo waren ihre Schiffe? Sie waren weg und die Staaten waren schwach. Die Kirche hat aber die Schaufel der Gesittung genommen, und neu aufgebaut. Sie wurde hierdurch allerdings in die Politik hineingezogen, und Niemand beklagt es mehr als ich, wenn sich die Kirche in das Gebiet der Politik wirft. Sie bleibe bei ihrem Heiligthume und von dort aus gehe sie in das Volk über, segnend und in der Noth helfend. Dadurch, daß sie in die italienische Politik durch das Papstthum geworfen wurde, ist letzteres mehrfach angegegriffen worden, und es ist traurig, daß dies anerkannt werden muß. Später emancipirte sich der Geist der Menschheit, und die Reformation hat in dieser Hinsicht ein Zeugniß abgegeben, daß eine solche Einmischung nicht geduldet wird.

Ueber die Reformation selbst will ich nicht sprechen. Ich habe als katholischer Christ einen andern Standpunkt als der evangelische, und Sie werden um alle Opfer und Bekümmernisse, die die Folgen davon waren, den Segen der Reformation nicht hingeben wollen. Ich sage aber, es wäre besser gewesen, man hätte innerlich reformirt, damit die äußere Trennung durch die Reformation nicht nothwendig gewesen wäre. — Wenn wir nun aber das ganze Gemälde betrachten, so frage ich, ob denn das nichts Gutes ist, was diese geschichtliche Bewegung herbei-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

geführt hat. Selbst der Gegensatz von Rom in der Gegenwart ist auch für die evangelische Kirche etwas Gutes. Wo keine Gegenmacht ist, tritt Zersplitterung ein, und in dieser Beziehung hat diesem Gegensatz von Rom die evangelische Kirche gewiß viel zu danken. Ich könnte zeigen, daß, was vorzugsweise in dieses Haus gehört, das Völkerrecht, das Staatsrecht, die Polizei, kurz alle Seiten der Einwirkung auf das Leben von der Kirche in der Zeit, wo noch ihre großen Vertreter da waren, herrlich entwickelt worden sind. Blicken Sie auf unser Vaterland. Wer hat die Wildniß gebrochen, und sie der Gesittung hingegeben, wer die Macht einer Ritterschaft gebrochen, die in dieser Hinsicht ihre Stellung mißbrauchte, wer dem Feudalismus die Seite abgewonnen, wodurch er nicht so schroff und drückend wurde, als es sonst der Fall gewesen wäre? Fragen Sie die Geschichtschreiber der evangelischen Kirche, fragen Sie einen Johannes von Müller, und Sie werden zugeben, daß dieß Segnungen waren, die nicht zu verkennen sind. In unserm Lande, in unserm gesegneten Lande würden Sie noch Holzäpfel essen, wenn nicht der Klostermönch die Waldungen umgehauen hätte, und im Rheinthale würden Sie nicht den herrlichen Dom bewundern, ohne das Wirken der Kirche. Wahrlich der Geist muß ein finsterer sein, der sagt: Rom habe nichts gebracht. Ich möchte meinen Zustand mit dem Zustand jenes Geistes nicht theilen. Wenn eine Macht, wie die katholische Kirche so wirkt, so muß jede Ablösung von ihr nur Schaden bringen, wenn nicht ein entgegengesetztes Princip an ihre Statt gebracht wird. Seitdem diese Kirche wirkt, haben wir den Islam gesehen. Er hat, Sie mögen mir diesen Ausdruck zu gut halten, am meisten Verwandtschaft mit der neuen Secte. Was ist nun dieser Islam? er ist die Glaubenslehre, die alles auf einen abstrakten Gott reduzirt, und so das Judenthum und Christenthum rückbildend zum Heidenthum geführt hat; jene Glaubenslehre, die an die Stelle des göttlichen Wirkens den Fatalismus setzt, und die Emancipation des Fleisches heiligt. Das Judenthum hat das Christenthum nicht erreicht und konnte also nicht an dessen Segnungen Theil nehmen. Wir haben aber noch eine Kirche, die nur in wenigen Dogmen abgewichen ist, — die griechische — und was ist aus dieser geworden? Seit dem sechsten Jahrhundert, nachdem in ihr die größte speculative Thätigkeit wirkte, ist sie in Stagnation gefallen. Und wer hat sich im sechszehnten Jahrhundert abgelöst? Die evangelische Kirche. Ich ehre die Zartheit des Gegenstandes zu sehr, um hier irgend Worte der Verletzung zu gebrauchen, sondern werde vielmehr zeigen, daß die evangelische Kirche den Tadel, den die andere durch ihre Ablösung verwirkte, dadurch wieder gemäßigt hat, daß sie ein entgegengesetztes Princip an die Stelle setzte. Die evangelische Kirche geht nämlich davon aus, daß der Glaube allein selig macht. Es ist dieß jene ungemeine Hingebung an das religiöse Prinzip, daß man anerkennt, Gott wirkt Alles, und wir unterwerfen uns gläubig. Diese Hingebung der Freiheit ist in den symbolischen Büchern vertreten; sie opfert sich Gott auf, und so sind die guten Werke entfernt in dem Glauben an den Erlöser. Dieses Religionsgesetz hat etwas Großartiges. Ich als Katholik könnte es allerdings nicht annehmen, denn mir ist das moralische Gesetz mit dem religiösen auf das innigste verbunden, aber ich verkenne nicht die große Seite dieser Ueberwaltung des religiösen Gesetzes über das moralische. Man wird sagen: dieser Satz ist unpraktisch geworden. Das gläubige Volk der Protestanten ist so sittlich als das der Katholiken, und es ist also der Schaden, der aus den Symbolen fließen könnte, nicht eingetreten. Aber ein entgegengesetztes Prinzip ist gekommen, und deßhalb sage ich, daß diese Kirche sich neben die katholische hinstellen kann und ebenbürtig mit ihr ringt, während die andere, die sich abgelöst hat und kein entgegengesetztes Prinzip aufnahm, untergegangen ist in Stagnation und Verfinsterung. Wir haben also zwei Kirchen, die im Glauben wurzeln, beide in dem Glauben an die Vorsehung, den Tod und die Gnade des Erlösers, und jetzt will sich eine dritte daher wälzen. Da muß man denn doch fragen, mit welchem Rechte und welchen eigenen Ansprüchen sie diesen beiden bewährten Kirchen gegenüber tritt. Der Redner gibt hierauf eine kurze Zergliederung der wichtigsten Unterscheidungs-Momente beider bestehenden Kirchen, und fährt dann fort: Ich will auf die Unterscheidungsmomente nicht weiter eingehen, sage aber, daß beide Kirchen in dieser Hinsicht eine große und herrliche Selbstständigkeit haben. Nun kommt auf einmal diese neue Secte mit einem Glaubensbekenntniß, bei welchem man billig fragt, wie es denn eigentlich damit steht. Man sollte glauben, daß wenn sich diese neue Secte aus der katholischen und evangelischen Kirche rekrutirt, in ihr Glaubensbekenntniß das Verhältniß zu beiden Kirchen aufgenommen sein müsse, oder wenn dem nicht so ist, so müßte denn nur das Glaubensbekenntniß so vollständig sein, daß es gar keiner Ergänzung von irgend einer Seite bedarf. Lesen Sie nun aber einmal dieses Glaubensbekenntniß, so werden Sie es als das ärmste finden, das je erschienen ist; sonst ist es die Regel, daß jedes neue Glaubensbekenntniß reicher ist, als das frühere, denn nehme man nur z. B. die einfachen Lehren der Apostel. Meinen denn die Anhänger dieser neuen Secte, man mache Glaubensbekenntnisse dadurch, daß man Stücke da und dort

herausreißt und beliebig aufwärmt? Das sind Gewächse der Wissenschaft und der von Gott inspirirten Kirche. Denken Sie nur an die weltliche Gesetzgebung und reißen Sie zum Beispiel einen Theil aus dem Code Napoleon, wie wird es alsdann mit dem Zusammenhang stehen? Ein Glaubensbekenntniß muß feststehen und wissen, was es in Beziehung auf alle Fragen, die im achtzehnten Jahrhundert durchgearbeitet worden sind, glaubt und nicht glaubt. Es ist gar nicht möglich, daß diese neue Kirche nur zu einem Glaubensbekenntniß kommen kann, denn wie will da, wo gar nichts Gemeinsames, nicht einmal eine Uebereinstimmung des Glaubens besteht, ein Glaubensbekenntniß, wie wir es uns vorstellen müssen, Wurzel fassen? Lesen wir nur den letzten Artikel des Leipziger Glaubensbekenntnisses, wo es heißt: Alle diese Bestimmungen sollen nicht für alle Zeiten festgestellt sein, sondern können und müssen nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchengemeinde abgeändert werden. Unten heißt es dann: der Regulator des Glaubens sei das Zeitbewußtsein und die Vernunft; also die Vernunft des Einzelnen. Wie ist hier irgend eine Gemeinsamkeit möglich?

Man spricht so viel von der Liebe, welche die neuen Glaubenssätze an der Spitze tragen; haben aber nicht die beiden andern Kirchen dieselbe Liebe und Aufopferung und bedarf man diesfalls etwas Neues? Die christliche Liebe, die nicht in dem Glauben und nicht in einer tiefen religiösen Ergriffenheit, sondern blos in der Ueberzeugung der Individuen wurzelt, ist keine Religion. Ich erinnere hier an eine Geschichte, die einem meiner Freunde begegnet ist, der mit Einem reiste der auch sagte: was braucht man einen Glauben! Die Redlichkeit und Rechtschaffenheit ist es, die allein entscheidet; der Gläubige, der böse handelt, ist ein schlechter, der Ungläubige, der Recht thut, ein redlicher Mann. Beide hatten bestimmt, was sie ihrem Fuhrmann bezahlen wollten. Als sie aber an den Ort ihrer Bestimmung ankamen, hat Derjenige, der die Redlichkeit gegen den Glauben vertheidigte, auf ein Mal sich entfernt, und der Andere hatte dann den Gulden zu bezahlen den Jener nicht bezahlt hat. (Hört, hört!) Das ist die Redlichkeit, die nicht auf innerem Glauben wurzelt. Wenn wir diesen Grundsatz näher untersuchen, so müssen wir anerkennen, der Staat habe das Recht, das Glaubensbekenntniß, das ich nicht näher zergliedern will, zu untersuchen, um vor Allem zu sehen, ob die zuerkannten Rechte den Gesetzen des Landes nicht widersprechen. Damit ist es aber noch nicht genug. Er muß als christlicher Staat, von dem Standpunkt des Christenthums aus, offen die Secte beurtheilen, und wenn diese Beurtheilung gegen sie ausfällt, so kann er ihr selbst den geringsten Grad der Anerkennung versagen. Nun ist aber doch das ganze Werk des Christenthums das Werk der Erlösung des der Menschheit sich opfernden Gottmenschen. Wer also die Göttlichkeit Christi, wer sogar seine Person läugnet, kann gewiß nicht sagen, daß er einem Glaubensbekenntniß huldige, das christlich ist. Daß nun aber eine solche Leitung statt finde, wissen wir nicht blos aus einer Schrift von Mitgliedern dieser Secte, sondern aus vielen Schriften. In einer davon ist Christus zu Gott gemacht und zwar mit der orientalischen Dichtung dazu gemacht, und hierdurch offenbar die Dreieinigkeit zerstört. Wer aber diese Dreieinigkeit zerstört, kann sich nimmermehr als Christ behaupten. Nun giebt es drei Systeme, in welchen der Staat Kirchen anerkennt. Entweder ist es der Weg der Association, wie dies in Amerika der Fall ist. Dieser Weg kann in Deutschland nicht genommen werden. Unsere Kirchen sind historisch und die alten Kirchen können sich auf jenen Weg nicht einlassen. Sie haben verbriefte und urkundliche Rechte, und eine neue Kirche auf dem Wege der bloßen Assoziation geht nicht an. Man hat deßhalb auch vergeblich das Gesetz über die Vereine angerufen. Eine Kirche gehört nicht darunter, und die Vereine können nur da bestehen, wo sie den Staatszweck im Zweck der Kirche ergänzen. Die Kirche aber stellt sich neben den Staat, nicht um ihn zu beherrschen, wohl aber als ein Reich, das weiter geht, als ein auf die Nationalität beschränkter Staat. Eben so falsch ist aber auch der zweite Weg, der darin besteht, daß das Bekenntniß einer Staatskirche gefordert wird. Der dritte Weg ist der einzige, der gewählt werden darf. Nun ist aber zu bemerken, daß, wenn wir von dem Standpunkt ausgehen, der Staat habe in dem sogenannten Reformationsrecht das Recht der Anerkennung, es verschiedene Stufen giebt, diese Anerkennung auszuüben. Es giebt eine Weise der absoluten Verneinung; wenn nämlich eine Kirche solche Secten enthält, die den Rechten und den christlichen Grundlagen des Staates zuwider sind, so hat letzterer die Befugniß, zu verbieten, und man heißt dann eine solche Kirche eine reformirte. Der zweite Weg ist der, daß der Staat erklärt, er könne nur Hausandacht gewähren. Diese Hausandacht beschränkt sich entweder auf den Kreis der Familie, wo sie die einfache Hausandacht ist, oder sie ist die bequemere, wo ein Priester zugezogen wird. Eine dritte Art ist die, daß eine Kirche geduldet wird; und endlich giebt es dann noch anerkannte Kirchen, wie es unsere Kirchen im Lande selbst sind. Was hat nun der Staat gegenüber der neuen Secte zu thun? Meines Erachtens kann er ihr kein weiteres Recht geben, als das

deßhalb verzichte ich auf das Wort, und werde seinem gestellten Antrag beistimmen.

Hecker. Es wird mir ordentlich bange zu Muth, das Material zu sichten, das vor meinen Augen liegt. Ich habe im Laufe der Discussion Manches von demjenigen notirt, was ich von den einzelnen Rednern vernommen habe, und ich will suchen, mein Möglichstes zu thun, um mich in Beziehung auf dieses Material kurz und klar zu fassen. Der Abg. Buss, an den ich mich zuerst wende, hat mit dem Schreckschuß: was das Volk sagen werde, die Berathung möge ausfallen wie sie wolle — seine Rede begonnen. Es freut mich in der That, daß er an dieses badische Volk appellirte, an das badische Volk, das er selbst in einer Schrift also geschildert hat: „es leide an kirchlicher „Verwühltheit, katholischer und evangeli„scher Durchlöchertheit, politischer Boden„losigkeit; schwächlichen gesetzlichen Schran„ken. Mitgeholfen hat eine eigenthümliche Schwächung „geistiger Gesundheit: mit jedem Tage verliert „es mehr den Mutterwitz, den klaren Verstand; „das kömmt daher, die Volksschule bildet bei uns mehr nur „die Werkzeuge der Bildung, sie übet aber nicht, wie „es sein soll, am geeigneten Stoff. Und so denkt das „Volk jetzt bei uns weniger als früher, bei größerer „Versäumung des Volksschulwesens. Dazu tritt das freie „Walten der zerstörenden Presse unter einem höchst ungenü„genden Censurgesetz, körperliche Schwäche der Stände; „die Mittelstände kirchlich verkommen. Ein „solcher Boden war ganz bereit, die Saat deutsch„katholischen Unraths aufzunehmen. — Damit aber zu „den faulen Lagen des Landes noch ein weiterer Gäh„rungsstoff trete, den letzten gesunden Saft ein wei„terer Eiterheerd aufsauge, kommt die Staatsanerkennung „der Deutschkatholiken noch auf's landständische Tapet..." — ich freue mich, sage ich, daß der Abg. Buss an dieses von ihm so gräuelhaft hingestellte Volk appellirt und in dem Ständesaal sich über die deutschkatholische Frage in einer so langen Rede verbreitet hat, während er doch von demselben Ständesaal sagt, daß es ein vielschwätziges und vielbeschwatztes landständisches Wesen mit allen möglichen hochbauschigen und gedankendünnen Redensarten sei, wo viel leeres Geschwätz gehört und zwanzigmal gekochter Kohl wieder aufgewärmt werde. Das Volk wird auch von den Reden des Herrn Abgeordneten zuverlässig urtheilen, ob er neuen Kohl dabei gebrauchte, oder man sich nicht in hochbauschige und vielschwätzige Redensarten verloren hat. Ich freue mich, daß er sich bewogen fand, an dieses von ihm so tief herabgewürdigte Volk zu appelliren. Uns wird man hierdurch nicht schrecken, die ganze und volle Wahrheit zu sagen. Nach voraus stattgehabten Conventikeln hat man früher einen Petitionssturm veranlaßt, nun, nachdem wieder solche Conventikel stattfanden, droht man gewissermaßen wieder mit einem solchen, und der Herr Abgeordnete ist vielleicht schon eingeweiht in das, was kommen soll. Wir aber werden furchtlos widerstehen, und wollen sehen, ob mit einer zweiten Appellation und Auflösung das ganze Volk gegen uns auftreten kann und wird, wie er wähnt und hofft.

Man sagt, der Deutschkatholizismus finde seinen Grund in der heutigen Neigung zur Zerstörung des Positiven. Es mag hierin viel Wahres sein, allein nicht diese Seite des Hauses ist es, die zerstört. Das Zerstören ist seit Jahrhunderten an der Tagesordnung. Ich will nicht vom Aufkommen der Landeshoheit sprechen, ich will nur hinweisen, wie allmählig und planmäßig die Gemeinfreiheiten des deutschen Volkes, seine verbrieften Rechte und alten Verfassungsverträge mit Füßen getreten, und dieses freie, kräftige Volk, dessen Entwicklung nicht von Rom aus, sondern aus seinem Innern hervorging, bis zu seiner tiefsten Erniedrigung heruntergedrückt wurde, wie seine freien Gerichte und Versammlungen, sein gutes altväterliches Recht gewaltsam zernichtet wurden. Mit der Befreiung von Rom und dieser Fremdherrschaft hat es sich heraufgearbeitet und will nun sein altes Recht wieder gewinnen; das Unrecht zerstören und das Recht wiederherstellen, das ist der Geist der Zeit. Auch der Deutschkatholizismus wurzelt darin; er stellt sich auf den Boden des Rechts und verlangt zurück, was unser Erbe durch Jahrhunderte war und was muthwillig und frivol geraubt wurde. Wenn der Abg. Buss von seiner Person spricht und versichert, daß, so wie ein Institut neu auftauche, er, mit dem Lichte der Wissenschaft in der Hand, dasselbe beleuchte, erforsche und beurtheile, so freue ich mich dieser Erklärung, denn ich sehe, daß damit von ihm, der sich selbst theilweise einen Führer der Ultramontanen nannte, alte Ansichten über Wissenschaftlichkeit, Ansichten von Kirchenvätern aufgegeben worden sind. Der gelehrte Herr weiß ohne Zweifel, daß Augustinus und Lactantius schon sagten: „was thue ich mit der Wissenschaft und welche Seligkeit kann mir daraus sprießen; was hilft es mich, wenn ich weiß, wo der Nil entspringt, und wie es sich mit den Gesetzen der Himmelskörper verhält?" „Da ist es besser, ertragen, was der Natur zuwider ist," ruft Thomas a Kempis.

Ich sehe also aus der Erklärung des Herrn Abgeordneten, als eines sich so vermeinenden Führers der Ultramontanen,

wie große Fortschritte man gemacht hat, und dazu mag der Deutschkatholicismus Etwas beigetragen haben. Ich kann mich in seine Entwickelung des Christenthums, wie er sie nach seiner Ansicht gegeben hat, nicht verlieren. Das gebe ich ihm zu, daß jene Idee des Hohenpriesterthums, des Prophetenthums und des Königthums, die sämmtlich zu Rom in einer Hand vereinigt sind, heutzutage allerdings vielfach geltend gemacht und behauptet, aber auch in gefährlicher Weise ausgebeutet wird. Zuvörderst muß ich denn doch darauf aufmerksam machen, daß ein gelehrter Jesuit selbst anführt, daß vor dem Concilium von Nikäa über die Gottheit Christi und die Trinität ein großer Streit herrschte und darüber nichts festgestanden, sondern erst von jenem Concilium an die Sache ein- für allemal decretirt und zum Dogma dort erhoben worden ist. Das hätte uns der Abg. Buss auch erzählen sollen, allein er hat es wohlweislich verschwiegen. Wie aber die Idee des Königthums zum Nachtheil des Staats ausgebeutet wird, das beweisen uns am besten die Stellen aus den Schriften der Jesuiten, und ich rufe den Herren auf der Ministerbank zu: videant consules ne quid detrimenti respublica capiat: Nehmt Euch in Acht, Ihr Herren auf der Regierungsbank, daß Euch nicht der Priesterstaat über den Kopf wachse. Wie diese Idee ausgebeutet und damit beweisen wird, daß man auch ein Recht habe, selbst bei der unbedingtesten Glaubensfreiheit, Jesuiten aus dem Lande zu jagen, wie, sage ich, jene Idee ausgebeutet wird, daß es in der geistlichen Hand allein ein Königthum gebe, weist jener Jesuit in einer auf Parlamentsbefehl durch Henkershand verbrannten Schrift am besten nach, und ich erlaube mir deshalb, die betreffende Stelle daraus zu verlesen. Es heißt da bei Suarez: „Der Papst hat Gewalt, die Könige einzuschränken und zu zwingen, ja sie ihrer Kronen zu berauben, wenn es nöthig ist — wir haben im 23. Abschnitt des 3. Buchs Nr. 10 gezeigt, daß die Macht des Papstes sich bis zu Verhängung zeitlicher Strafen und bis auf Wegnahme der Königreiche bei den Fürsten ausdehnen kann, sofern dies Noth thut. Noch mehr, die Macht der Kirche ist viel nothwendiger in Bezug auf die Könige, um sie zu zügeln, als in Bezug auf die Unterthanen. — Der Papst kann als oberster Hirt, vermöge des Rechts zu weiden, einen zum Wolf gewordenen Fürsten seiner Souveränetät und Herrschaft berauben; er kann die Unterthanen des Eides der Krone entlassen oder entlassen erklären, weil diese Bedingung in einem solchen Eide mit eingeschlossen ist — ferner kann jeder Privatmann bei Nothwehr einen soschen Tyrannen tödten — wenn daher keine andere Vertheidigung möglich ist, als durch Ermordung eines solchen Tyrannen, so ist es einem Jeden aus dem Volk erlaubt, denselben zu tödten." Wenn es sich nun um die staatliche Berechtigung der Deutschkatholiken handelt und ich der Ansicht des Herrn Abg. Buss gegenüber komme, welcher sagt: „eine Offenbarung ist absolut nothwendig und ihr müßt alles Dasjenige, was als Offenbarung bezeichnet wird, glauben, oder wir zwingen euch dazu es zu glauben," so läßt sich dagegen weiter nichts einwenden, denn wenn der Abg. Buss sagt: „das ist Offenbarung und das mußt du glauben," ich ihm aber entgegne: Herr Abg. Buss, das kann ich nicht glauben, aus diesen und jenen Gründen, meine Vernunft und mein Verstand erlaubt es nicht, so kommt eben dieser Herr mit seinem System und sagt: ich werde es dir schon glauben lehren; entweder wirst du als Ketzer verbrannt, oder man schickt dir die Inquisition auf den Hals oder jagt dich fort. Gegen eine solche gründliche Argumentation kann ich mit dem Abg. Buss nicht streiten und über seine Ansichten von Religionsfreiheit, die er negirt hat und nach seinen Grundsätzen negiren muß, nicht im Mindesten rechten. Alles, was darauf zu sagen wäre, wird sich von selbst im Laufe meiner Rede geben. Das hätte man uns aber nicht in's Gesicht werfen sollen, was eine Schmach für unser Volk und historisch unwahr ist, daß nämlich die deutsche Völkerschaft, dieser schon zu Tacitus Zeiten so hoch gepriesene sittliche und große Völkerstamm, den man als Beispiel für andere Völker hinstellte, nur groß geworden sei durch die Illustrationen von Rom. Es lag in diesem Volke eine mächtige innere und äußerlich entwickelte Kraft, die ihm Rom nicht gab und nicht geben konnte, und wenn Sie Arnolds Ketzergeschichte zur Hand nehmen, so werden Sie von den Segnungen, die von Rom kamen, mir wenigstens nichts weiß machen wollen. Wenn man sagt, die Hohenstaufen hätten schon den Absolutismus gepflegt, so mag dies wohl sein. Es giebt einen großen, fast staunenswerthen Absolutismus des Genies, von dem der kleine Polizeistaat himmelweit verschieden ist. Würden aber auch die Hohenstaufen den Polizeistaat, diesen Affen der römischen Hierarchie, eingeführt haben, so hätten sie dies in Sicilien bei den Italienern gelernt, wo sie unglücklicher Weise zum Theil als Herrscher angesessen waren. Es ist also ein römisches Erbe und wir wissen am besten, wo wir uns zu bedanken haben. Wenn man sagt, das Rheinland verdanke nur Rom seine Blüthe, und wir würden noch Holzäpfel essen, wenn die Priesterschaft nicht an den Rhein gekommen wäre, so frage ich, lag denn die Colonia Agrippina und andere blühende Städte der vorchristlichen Zeit nicht am Rheine? Wir finden am Rheine schon in uralter Zeit eine große Menge von herrlichen Städten, und es ist sogar aus einer Stadt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

am Rhein ein römischer Imperator hervorgegangen, der die Zügel der Weltherrschaft mit Macht und Kraft lenkte. Solche Dinge kann der Abg. Buss anderwärts weiß machen, uns aber nicht. Derselbe will sodann sogar den Islam und den Deutschkatholicismus auf eine und dieselbe Stufe stellen. Ich glaube übrigens, daß die 156ste Sure des Koran manchem Römling gar nicht so unangenehm wäre, worin jene Schilderungen des Himmels und die Freuden jenseits mit so lockenden Farben beschrieben sind, und wenn in der Emancipation des Fleisches so große Hinneigung zu dem Islam läge, so gäbe es in allen Confessionen so viele Islamiten, daß ich gar nicht wüßte, wo ich die Ultramontanen und wo die Islamiten suchen sollte. Der Herr Abgeordnete glaubt gewiß selbst nicht, was er uns da weiß machen will.

Das deutschkatholische Glaubensbekenntniß, sagt derselbe, sei so arm, wahrscheinlich weil es nicht, wie das Landrecht 2000 Paragraphen aufweist, was allerdings im Sinne des Hrn. Abgeordneten viel bequemer und besser wäre. Man stellte da nur viele Glaubenssätze auf, um die Vernunft unterzuzwängen, damit man die Leute recht zügeln und unter die Glaubensschablone pressen könnte, und wenn Einer oder der Andere nicht wollte, so sagt man ihm: videatur Artikel so und so viel. Wart, ich will dir! Dagegen sträubt sich der menschliche Geist und auch der Geist der Deutschkatholiken. Wenn der Abg. Buss gesagt hat, er wolle Keinen um seines Glaubens willen verfolgen und auch seiner Vernunft keinen Zwang anthun, so ergötzt mich dies, angesehen seines Buchs über die Freiburger Universität, von der er die protestantischen Professoren fortgejagt wissen will, und wenn er den römischen Katholicismus und die evangelische Confession so freundschaftlich und brüderlich neben einander stellt, so weiß ich, warum er dieß that. Er dachte, wenn ich den Deutschkatholiken einen rechten Treff geben will, so lobe ich die Evangelischen und Katholischen, dann bin ich wohl und willkommen draußen bei Allen. Auf diese Weise macht sich die Sache einfach, und die Deutschkatholiken bekommen von zwei Seiten ihr Theil. Eine recht verständliche Politik! Das zweite Verbrechen der Deutschkatholiken soll darin liegen, daß nach ihrer Lehre die Vernunft der Individuen mit zur Entwickelung des Glaubens beitragen darf. Sollen denn aber Cyprian, Ambrosius, Augustinus und Laktantius, die auch von einer Mutter geboren wurden, den evangelischen Verstand allein besessen haben, und nicht auch andere Menschen zur Fortentwickelung beitragen können. Und hat es nicht Paulus geklagt, daß die Einen sagen, ich bin Paulisch, die Andern ich bin Apolisch, Kephisch, Chastisch. Sie ersehen hieraus, daß schon damals in Beziehung auf die Erforschung der Schrift die zweifelhaftesten Ansichten darüber vorhanden waren, wenn auch nicht die Geschichte des Conciliums in Nikäa und die Prügelei der Bischöfe bekannt wäre. Denken Sie ferner nur an zwei Bibelstellen, wo der Herr bei Johannes sagt: „Ich und die Andern sind Eins.“ Also wir sind vollkommen eins und gleich; während es an einer andern Stelle heißt: „Der Vater ist größer als ich,“ und weiter bei Paulus: „Denn es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und dem Menschen, nämlich der Mensch Jesus Christus.“ Sucht nicht unsere Vernunft eine Harmonie dieser Stellen, und wie verschieden werden die Wege und Resultate sein? Wenn man nun nicht alles das glauben kann und will, was der Abg. Buss behauptet, soll da nichts desto weniger jeder Zweifel verboten sein? Was würde er wohl zu einer Stelle sagen, die so lautet: „Der Sonntag soll von den Christen geheiligt werden durch fromme Erbauungslectüre und besonders durch Lesung der heiligen Schriften.“

Man wird darin doch nichts so entsetzlich Verderbliches und Verwerfliches finden, daß ich am Sonntag mit den heiligen Schriften mich beschäftigen sollte. Und weiß der Herr Abgeordnete, wer jenen Satz ausgesprochen hat? Es war der fromme Pascal! und weiß er ferner, daß darüber die Bulle Unigenitus das Anathem gesprochen und diese Lehre für irrthümlich und unwahr, ketzerisch und gegen die göttlichen Satzungen streitend erklärt wurde? Wenn nun die Deutschkatholiken, die am Sonntag beten zu dem Herrn, sich erheben und die Schrift lesen möchten, weil sie nur so ihr Heil und ihren Gottestrost finden, und wenn dieser ihr Herzensdrang mit dem Bannfluch bedroht ist, warum sollen sie den Buss'schen Glauben für den allein seligmachenden halten und blindlings noch sagen, es darf sich mit meinem Verstand nicht vereinigen und mit meinem Gefühle, daß ich am Sonntag mit dem Lesen frommer Schriften mich beschäftige und meinen Glauben also werkthätig mache? Wenn man sich auf den Buss'schen Standpunkt stellt, so liegt schrecklich viel Consequenz in dem von ihm Gesagten, allein um keinen Preis möchte ich demselben je huldigen. Man hat sonderbare Anschauungen über das Wesen Gottes und sonderbare Begriffe von dem ewigen Wesen gehabt, das Freud und Leid in dem großen lebendigen Universum geschaffen hat, das wir anstaunen, wenn wir die wundervollen Weltkörper über unseren Häuptern sich hinbewegen sehen, und den kleinen Käfer betrachten, der so kunstvoll für seine Nachkommen sorgt. Soll nun nicht auch der Deutschkatholik staunen, daß in einem Buche, das mit Einwilligung der Oberen neu gedruckt wurde zu Augsburg 1822, zu lesen ist: „Wer

hat seine abgesagten Feinde tractirt wie Gott seine Freunde tractiret? Welcher Tyrann hat je den ärgsten Missethäter so hart gestraft, als der erzürnte Gott denjenigen straft, der ihn nur mit einer kleinen Sünde beleidigt hat? Ach ihr arme Seelen, was müßt ihr in jener Welt leiden!" Soll man hier nicht an allen Sätzen des Abg. Buss verzweifeln, wenn Gott, den man als Gott der Liebe und Gerechtigkeit preist, mit dem grausamsten Tyrannen verglichen wird, der den ärgsten Missethäter nicht so behandeln würde, wie Derjenige hier behandelt werden soll, den Gott selbst als ein schwaches Wesen in diese Welt setzte? Die Schrift, welche ich hier meine, ist Pater Kochems goldner Himmelsschlüssel.

Ich kann das Verlangen der Deutschkatholiken nicht besser vertheidigen, und es ist der Mühe werth, daß ich noch eine Stelle aus jener Schrift entlehne. Es werden als Eingang dieses Gebetbuches drei Geschichten erzählt, von solchen, die das Fegfeuer gesehen. Da werden denn schauerliche Dinge erzählt, eine Stelle mag genügen: „An diesem Orte sah ich wieder eine unzählige Menge der armseligsten Seelen, welche auf dem Boden über diesen Würmern lagen und unsägliche Marter und Pein litten; denn diese über alle Maßen gefräßigen Würmer krochen über die Armseligen her, zernagten ihr Fleisch mit einer unsäglichen Gefräßigkeit und fraßen alles mit bis auf die Beine. Wenn nun das Fleisch dieser Elenden ganz aufgefressen war, dann wuchs es wieder durch göttliche Kraft in einem Augenblick und wurde von neuem mit unsäglichen Schmerzen von diesen giftigen Kröten zernagt und zerfressen. Unter ihnen lagen zerborstene und todte Würmer und Maden in großen Haufen, welche mit dem Gestank ihrer verfluchten Fäule den ganzen Ort erfüllten, daß dieser Gestank alle obgemeldeten Peinen übertraf." Und dieses Buch ist gewidmet den deutschen Frauen und Jungfrauen. Nun, darf denn da ein Deutschkatholik, ein Mensch von deutschkatholischem Glaubensbekenntniß nicht auch einmal an der Unfehlbarkeit eines Glaubens zweifeln, der solche Andachtsbücher des Pater Kochem, der solche Sätze, wie sie hier cum permissu et approbatione superiorum ausgesprochen sind, in die Welt sendet? Es folgt eben wieder hieraus der ewige Satz, daß man Jedem seinen Glauben lassen und deßhalb weder Einen verfolgen noch verdammen solle. Es wundert mich, daß der Abg. Buss immer die Reichsgesetze und insbesondere den westphälischen Frieden erwähnt. Die Päpste haben diese Reichsgesetze nicht nur nicht anerkannt, sondern eben so dawider protestirt als gegen die Bundesacte. Auf ultramontanem Wege muß man aber sogar zu solchen Berufungen kommen, die man nimmt, wenn man sie braucht. Nun sagt man, die Deutschkatholiken hätten keine Märtyrer und Verfolgte. Man verlangt gleichsam, sie sollen dergleichen auch durchmachen, was Andere früher durchzumachen hatten. Ich sehe aber nicht ein, warum die Rohheit der alten Zeit wiederkehren soll, wo der Glaube erst dadurch geläutert wurde, daß man Einen schindete, den Andern steinigte oder aufhängte oder auf andere Weise quälte. Das Märtyrerthum der neuen Zeit liegt in dem Polizeistaat und seinen Verfolgungen und in der Rechtsbeeinträchtigung, die dadurch geübt wird, daß Einer, der aus der anerkannten Kirche austritt, von den ersten politischen Rechten ausgeschlossen sein soll. Sollen nur Martern des politischen Vollbürgerrechts würdig machen? Der Abg. Junghanns I. hat großes Gewicht auf den Ausdruck „römische Kirche" und darauf gelegt, daß der angenommene Name „Deutschkatholiken" ein Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche sei. Ich muß hier das Gegentheil gegen ihn behaupten. Der Ausdruck „römischkatholisch" ist kein zufälliger, sondern ein wohlbedachter vollkommen entsprechender. Mit diesem Ausdruck „römisch" hat man das in der griechischen und evangelischen Kirche bestrittene Primat hereingebracht, und da man das Primat des Papstes immer zum Wesen des Katholizismus rechnete, so wird dieses durch jenen Ausdruck „römisch" wohlbedacht bezeichnet. Wenn man nun den Ausdruck „deutschkatholisch" dagegen setzt, so hat man in kein Recht der römischen Kirche eingegriffen, weil man damit durchaus keine Verwechslung herbeiführt, und schon in dem Ausdruck „deutschkatholisch" ein Lossagen von dem Primat sonnenklar zu Tag gelegt ist.

Wenn man von Seiten der Regierung den Deutschkatholiken das Recht bestritten hat, jenen Namen zu führen, so ist dies in der That das Unerhörteste, was die Geschichte kennt. Würde Chamisso's Peter Schlemihl, der seinen Schatten verloren hat, in der Zeit, da jenes Namensverbot geschmiedet wurde, erschienen sein, so würde ich mir die Stelle des Rescripts aus einer unglaublichen Ideenassociation erklären können, allein so ist mir diese Bestimmung rein unerklärlich. Beruht nicht die ganze Sprache, beruht nicht die Sprachverbindung, der Volksname, auf dem angestammten Rechte, einem Ding einen Namen zu geben. Was würden Sie z. B. sagen, wenn heute Einer das Fortepiano erfände und man ihm befehlen würde, es „Leisestark" zu heißen, oder wenn er eine Flöte erfände, und er diese „Blasrohr" heißen sollte. Man kann einem Menschen ein solches angestammtes Recht nicht nehmen, ohne sich der Satire und dem Lächerlichen preiszugeben.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zur einfachen Hausandacht, denn selbst die Hausandacht geht schon zu weit, weil das höchste, was ein christlicher Staat thun kann, darin besteht, daß er Gewissensfreiheit gewährt. Zwischen dieser und der Religionsfreiheit ist aber, wie gesagt, ein großer Unterschied.

Wenn ich nach diesen Grundsätzen das Staatsministerialrescript ansehe, so ist darin bereits zu weit gegangen, denn es finden sich viele Bestimmungen darin, die über die einfache Hausandacht hinausgehen. Wenn die Sache auf dem Wege der Motion behandelt worden wäre, so würde ich mich darauf eingelassen haben, nachzuweisen, daß nach den Gesetzen des Reichs und des Bundes, so wie nach den badischen Staatsgesetzen wirklich nur die einfache Hausandacht zu gewähren ist. Man fragt vielleicht, wie ich zu den Reichsgesetzen komme, da diese durch die Souveränität, welche im Jahre 1806 in Folge der Rheinbundsacte erworben worden, abgeschafft seien. Ich sage aber, daß dieselben nicht abgeschafft sind. Wenn man den Art. 16 der Bundesacte liest, wo blos von Gleichstellung der drei christlichen Confessionen die Rede ist, so sieht man doch, daß dort nicht eine Garantie in Beziehung auf die Stellung der Kirchen gegeben ist. — Warum ist aber dort nicht weiter gesagt worden? Darum, weil der Bund annahm, daß die Reichsgesetze vor dem westphälischen Frieden noch fortdauerten. Wäre diese Fortdauer nicht angeordnet worden, so hätte die Garantie der Kirchen in Deutschland in anderer Weise festgestellt werden müssen. In den Protokollen über die Verhandlungen des Wiener Congresses wird sich selbst wiederholt auf den westphälischen Frieden berufen, und jeder Kaiser, der die Wahlcapitulation beschworen, hat auch jene Reichsgesetze beschworen. Sollten wir nun durch den Rheinbund darum gebracht worden sein? Die deutschen Monarchen haben anerkannt, daß dieser Rheinbund nur eine Ausnahme sei und zwischen hinein noch die Reichsgesetze gelten. Darum ist auch der, Art. 16 der Bundesacte nur auf die Gleichheit berechnet, weil nämlich die Garantie der früheren Reichsgesetze schon vorhanden war. Auf die einzelnen Bestimmungen unserer Landesgesetze will ich mich nicht einlassen, weil die Redner vor mir diesen Punkt schon hinreichend entwickelt haben. Auch ich glaube, daß eine Zeit kommen wird, wo die Worte des Erlösers, „es wird eine Heerde und ein Stall sein", werden zur Wahrheit werden. Wann diese Zeit kommen wird, liegt unter dem Schleier der Zukunft verborgen. Jedenfalls wird aber nicht auf dem Wege der Glaubensgleichgiltigkeit und Schwächung der Ueberzeugung diese Einheit und Einigkeit gebracht. Nein, beide bestehenden Kirchen sollen frisch und muthig im Geist unter der Fahne des Erlösers mit einander wirken, ja, sie sollen zu immer größerer Frischheit gelangen und in Werken der Liebe und Gesittung des Geistes mit einander ringen. Wenn dieser Glaube auf beiden Seiten gleich bethätigt wird, so kömmt gewiß ein Tag, wo die Vereinigung stattfindet. Den Weg aber, der gewählt wurde, den Weg der Glaubensgleichgiltigkeit, der Ausscheidung einzelner Glaubenssätze, kann kein gläubiges Gemüth gehen, und jetzt sollen wir eine Secte, die das einfache Märtyrerthum des Verlustes weniger Rechte nicht einmal tragen kann, eine Secte, die unter dem Titel ihres Glaubensbekenntnisses verschiedene Sätze wie eine Actiengesellschaft zusammenwirft, auf einmal gleichstellen jenen zwei Kirchen, die mit ihrem Blute ihren Glauben besiegelt und in dem Blute des Erlösers ihren Bestand haben? Nein, diese Hast und Uebereilung wollen wir uns nicht zu Schulden kommen lassen. Sie mag erst in ihrer stillen Ueberzeugung weiter gehen. Ist etwas Gutes an ihr, so wird sie sich halten, und hat sie den Schaden in ihrem Gefolge, den ich darin finde, so wird sie zerrinnen, wie sie denn auch nur auf dem Flügel des Augenblicks entstanden ist. Ist überhaupt unsere Lage in Deutschland von der Art, daß eine solche neue Spaltung nothwendig ist? Gestern war Alles von dem großen Schwung und Feuer der Nationalität ergriffen, und heute wirft man diesen Zündstoff weg, damit die Spaltung weiter gehe. In Deutschland ist ein solches Sectenwesen gefährlicher, als irgendwo. Die Deutschen sind ein Volk, innig fromm, geistig, stichhaltig und hartnäckig. Wenn sich ein solches Gift hineinzieht, so ist es nicht mehr aus dem Gewissen dieser Nation herauszubringen. Ferner frage ich, ob wir denn in Baden von der Art sind, daß wir die Segnungen, die uns die beiden christlichen Kirchen bringen, so leicht hingeben wollten, daß wir die Disciplin der katholischen Kirche, ihre Hingebung und ihren Opfergeist nicht mehr brauchten? Leben wir denn auf dem Boden der Unruhe? und den Geist der Freiheit, den die evangelische Kirche athmet, die innere Entwicklung, die sie gewonnen und lebensfroh bethätigt, brauchen wir denn dieß Alles nicht auf dem ganzen politischen Boden? Nun kommt da eine Secte, die nichts bringt, als die Leerheit und die Ausleerung, und mit Jubel wird sie aufgenommen, nicht als eine Gemeinde des Glaubens, die unter der Fahne des Erlösers steht, sondern als Bundesgenossin anderer Bestrebungen. Die katholische Kirche hat allerdings davon nichts zu fürchten, und wenn auch der Abg. Bassermann gestern von Fußeisen und von einer Hütte gesprochen hat, die bescheiden neben einem Palast steht und nach welcher sich Viele hindrängen, so sage ich wiederholt, die katholische

Kirche fürchtet diese Prüfung nicht. Geben sie der alten Kirche die Freiheit, die ihr von dem Erlöser gegeben ist, so wird sie über solche Secten einfach hinwegsehen. Aber geschnürt und festgehalten lassen wir uns nicht bedrohen und den Schutz des Gesetzes nehmen, der uns von Gott und Rechts wegen gebührt. Die katholische Kirche steht fest und trotzt solchen Anfeindungen so gut, wie die evangelische Kirche. Mir bangt nicht vor den Gefahren der Secte, aber es bangt mir vor den massenhaften Gesinnungen, die sie begünstigt, und in so fern rufe ich: Gott sei meinem Vaterland gnädig!

Seltzam. Meine Herren! Gestatten Sie auch mir einige Rück- und Nebenblicke. Sie sollen aber, wenn gleich, wie es nach der Natur des Gegenstandes kaum zu umgehen scheint, Lehren des Glaubens und Bekenntnisses zur Verständigung historisch mitberührend — doch durchaus nicht dogmatisirend oder kirchlich kritisirend sein. Was berührte bei dem ersten Auftreten des sogenannten Deutschkatholizismus vorzugsweise die vielen katholischen und auch so manche evangelisch-protestantischen Altgläubigen? Einmal die Vermischung des Wesentlichen mit dem Außerwesentlichen oder blos Disziplinären in demselben, die irrige Auffassung selbst des Unwesentlichen, die Annahme des Mißbrauchs als wirklicher Glaubens- oder Handlungsnorm; dann, und zwar hauptsächlich, die Zweideutigkeit in mehreren Sätzen der zunächst mehr bekannt gewordenen Leipziger Conciliumsbeschlüsse, besonders im 1., 2. und 51. Artikel. Die letztere Bestimmung erschien vor Allem tief einschneidend. Das jedesmalige Zeitbewußtsein, als Regel und Leiter erklärt, kann Alles, auch das Höchste und Heiligste, immer wieder in Frage gestellt werden. Nicht mit Unrecht dachte man dabei sogleich vielseitig an Faust's:

„Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eig'ner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln."

Freilich hatte auch schon der sogenannte Neuhegelianismus für alle Fälle einen absoluten Thron vorausgebaut. Scharf gezeichnet finden wir sein Gepräge mehrfältig in der neuesten Humana-Comedia (unter dem Titel: Philosophie der Neuzeit, ein Gedicht). Ich erlaube mir daraus nur einige Züge hierher zu entnehmen. Seite 72 heißt es z. B.:

„Der Geist ist
Autokrator, ein Autochtone, sich selbst die Gesetze
Gibt er, und jede Bewegung des Seins; er hat sich geschaffen,
Keine Macht, kein Sein gibt's außer ihm, über ihm ist nichts.
Selbstbewußtsein ist absolut als Macht des Erkennens.
Noch annehmen, was immer es sei, einen höhern Willen,
Eine höhere Macht, ein höheres Sein, das erkannt nicht
Werden kann, ist Verrath am automischen Geiste,
Es ist Heteronie, das Verbrechen des Hochverrathes
An dem Menschengeiste, der Geist ist Alles in Allem."
. . . . . „Wie könnte der Geist doch
Sich begeben des Rechts des Urtheils über die Dinge,
Die er erkannt vor sich gesetzt? Die Religion ist,
Die sich die christliche nennt, sein Werk. Bewußtlos schuf er
Als Naturgeist einst anordnend den Lauf der Gestirne...."!

Allerdings ein auf das Höchste potenzirtes Wesen! Und doch wäre sein Reich nur von dieser Welt — nach seinem eigenen, weiter durchgeführten System. — Der Wortlaut des §. 1 des Leipziger Artikels, dessen mögliche Association mit dem Vorstehenden wohl unverkennbar ist, könnte sofort allerdings bis zu der gleichen Progression, damit aber auch bis zur Selbstdestruktion getrieben werden. Aber was blieb von Christus und dem Christenthum zurück? Alle christlichen Confessionen erkennen in Christus das Haupt, den Vermittler zwischen Gott und den Menschen, den Heiland und Sohn Gottes, den Hauptinhalt und Mittelpunkt der Offenbarung und seiner eigenen Lehre; sie erkennen in dem Christenthum ein Faktum, das als solches erklärt werden muß, und in der Offenbarung ein Etwas, was über der menschlichen Vernunft ist. Auch die Wissenschaft kann beides nur als eine objective geschichtliche Nothwendigkeit erfassen, sie fordert, wie sich ein Weiser ausdrückt, dazu ein freies, gewolltes Denken, ein Denken, wozu Herz und Muth gehört.

Die Wissenschaft aber, nicht nur in ihrer tiefsten Ergründung, sondern auch in ihren offenen Fragen an die Natur, bekennt auch den Erfund, welcher sie mit flammenden Buchstaben auf ein Höchstes, auf ein Unergründliches hinweist. Von dem Sterngezelt, von wo aus Fixsterne leuchten, deren Licht, um zu unserem Aug zu gelangen, Millionen Jahre zugebracht, bis zu Ehrenbergs Infusorienlagern, und zu der unendlichen Thierwelt in des Meeres Tiefen ꝛc. durchwandert, schließt A. v. Humbold den ersten Theil seines Kosmos mit den Worten: „Nach theilweise erkannten Gesetzen konnten hier die Erscheinungen geordnet werden. Gesetze anderer, geheimnißvollerer Art walten in den höchsten Lebenskreisen der organischen Welt und denen des vielfach gestalteten, mit schaffender Geisteskraft begabten, spracherzeugenden Menschengeschlechts. Ein physisches Naturgemälde bezeichnet die Gränze, wo die Sphäre der Intelligenz beginnt, und der ferne Blick sich senkt in eine andere Welt." Und J. Liebig stellt mit an die Spitze seiner neuesten chemischen Briefe: „Darin liegt eben der hohe Werth der Naturerkenntniß, daß sie das Christenthum vermittelt: darin liegt das Göttliche des Ursprungs der christlichen Lehre, daß wir den Besitz ihrer Wahrheiten,

die richtige Vorstellung eines über alle Welten erhabenen Wesens nicht dem menschlichen Wege der empirischen Forschung, sondern einer höheren Erleuchtung verdanken." Kurz vorher hatte er die wundervollen und mächtigen Wirkungen und Einflüsse des Sauerstoffes, und in der nächsten Folge die Billionen der für unsere Sehorgane unsichtbaren, gleichwohl mit Bewegungs- und Verdauungsorganen, gleich den größten versehenen, Nahrung zu sich nehmenden, sich fortpflanzenden Thierchen ꝛc. berührt. Ist das für uns in der Natur Unbegreifliche deswegen auch nicht wirklich? Man ziehe die Parallele zu dem geistigen Sein! Auch bei der größten Freiheit der progressiven Forschung kann nicht erst in Frage gestellt werden, wovon Alles ausgeht. Und der Paulinische Satz: Prüfet Alles, das Gute behaltet, setzt sowohl zum Anfang als zum Ende etwas Positives und Unbedingtes voraus, wovon auch alle Briefe des Apostels durchdrungen sind. Einen solchen Positivismus wird gewiß auch, gleich der früheren deutschen Konferenz, die neueste protestantische Generalsynode zu Berlin, so wie unsere demnächstige dahier, außer aller Kontestation lassen. Hätten die berufenen Leipziger Bekenntnißartikel nicht der möglichen Vermuthung einer Indifferenz gegen die Wurzel oder das Fundament des Christenthums statt gegeben, und hätten nicht zugleich die Wortführer die fortdauernden Ansprüche der Dissidenten auch nach ihrer Trennung von der katholischen oder protestantischen Kirche an das bezügliche Stiftungs- und Gemeinds-, oder auch Staats-Vermögen zur Befriedigung ihrer, neuerlich entstandenen, gesonderten Bedürfnisse, wie aber jetzt ausdrücklich nicht mehr geschieht, straks behauptet, es würde die Aufregung unter den Altgläubigen kaum so groß geworden, und über die freilich theilweise auch zu schroffen Positionen oder Negationen gegen bloße Disziplinar- oder Nebensachen des Katholizismus insbesondere, sich noch leichter beruhigt worden sein, und dies zwar um so mehr, als nicht unbekannt sein oder bleiben konnte, daß die konstante und wahre Doktrin immer selbst gegen die Mißbräuche, wie bei der Verehrung der Heiligen, bei dem Ablaß, — nur die humane und historische Seite auffassend — gegen die unterstellte Verkehrtheit gleichmäßig anstritt. Das Cölibat, ohnedem bei den unirten — als ächt katholisch gleichwohl bekanntlich anerkannten — Griechen gar nicht eingeführt, fand längst auch sein verdientes Urtheil, selbst bei strengen Römisch-katholischen. Man ist auch unter ihnen den kirchlichen Verbesserungen oder Reformen überhaupt durchaus nicht entgegen. Aber diese sollen aus dem Schoose der Kirche selbst hervor gehen. Darum auch der vielseitige, beharrliche Ruf nach Synoden in der Kirche. Die uns erschienene Zeit kann keine gründliche Fortbildung ausstoßen; um so mehr wird dieses aber mit der Oberflächlichkeit jeder Art, mit der Afteraufklärung, so wie der geistigen Verdumpfung geschehen. Die materiellen und geistigen Fortschritte müssen sich zuletzt begegnen. Täglich sprechender werden die Zeichen dieser Zeit. Welches Gebähren nun so frisch und schnell selbst in der ewigen Stadt? wird solche Kraftentwicklung blos bei den begonnenen, materiellen oder politischen Operationen stehen bleiben?

„Auditis? an me ludit amabilis insania?"

Nein: ich hoffe ernstlich von diesem Geiste auch die Schritte zu den gewünschten kirchlichen Verbesserungen und Nachhülfen, und daß es ihm gelinge, auch Diejenigen, die bis jetzt noch unbedingt rufen: No popery! oder: kein Papstthum, wenn auch mit sich nicht zu vereinigen (denn auch hienieden sind in des Vaters Hause viele Wohnungen!) sich doch ideel wieder mehr zu befreunden. Ich kehre wieder näher zu unsern Dissidenten zurück und wiederhole, bezüglich auf Glaubensverschiedenheit, zuvörderst mit Lessing's Saladin ausdrücklich:

„Ich habe nie verlangt
daß allen Bäumen Eine Rinde wachse.

Der die Herzen und Nieren erforschet, der, wie den Christen, auch den Muselmann und den Feueranbeter ꝛc. werden ließ, hat auch allein über die Gewissen, über sittliche und religiöse Güte zu richten. Darum ist auch bei uns die Gewissens- und Glaubensfreiheit für Niemand bestritten.

Ein Anderes ist es mit der vollen politischen Berechtigung. Diese wird nun durch die beiden vorliegenden Commissionsberichte als bereits auch für die Dissidenten durch unsere Verfassung oder Legislatur gegeben, declarirt. Ich wiederhole die erschöpfend ausgeführten Gründe dafür nicht, erkläre aber ganz einfach, daß ich vielmehr die von dem Abg. Zittel und von G. G. Gervinus schon früher festgestellte und nun in diesem Saale so vielfach erneuerte Ansicht annoch theile, daß gedachte Dissidenten nach dem jetzt geltenden Staatsrechte die volle politische Berechtigung gleich den Gliedern der katholischen und evangelischen Kirche nicht besitzen, daß aber auch die Gesetzgebung der einzelnen deutschen Staaten in Ertheilung derselben rechtlich durchaus nicht behindert sei. Nach der ersten Auffassung wären die Dissidenten durch das großherzogliche Ministerialrescript vom 13. Februar d. J. allerdings beschwert, daß denselben damit bei weitem weniger geboten wäre, als ihnen angeblich schon gesetzlich zusteht. Nach der entgegengesetzten Auffassung wäre eher zu reclamiren gewesen, wenn die Regierung für sich

nur einseitig fragliche gleiche Berechtigung ausgesprochen hätte. Zum Ausspruch dieser Berechtigung aber, selbst auch auf gesetzlichem Wege, halte ich zur Zeit die Sache noch nicht reif. Daß vor Allem die neue Lehre, nach dem vorgelegten Leipziger Bekenntniß, in mehreren Hauptsätzen noch einer näheren Entwickelung, Läuterung und Verständigung unter ihren Bekennern bedarf, wurde schon angedeutet. Ich bin überzeugt, daß bei weitem die meisten dieser neuen Bekenner nicht der Meinung sind, in der Auslegung der christlichen Grundelemente „so viel Köpfe, so viel Sinne" zu statuiren, und die höchsten Ideen lediglich einer jeweiligen ephemeren Ansicht Preis zu geben. Die bereits bekannten positiven Bekenntnisse der verschiedenen Dissidenten sind auch schon jetzt unter sich noch wesentlich sehr verschieden. Das erste Schneidemühler Bekenntniß enthält noch die göttliche Trinität, sieben Sacramente, das Meßopfer, die Transsubstantiationslehre; die Nothwendigkeit des Genusses des Abendmahls in beiderlei Gestalten; das Berliner die Trinität, aber nur die Taufe und das Abendmahl als Sacramente, und die übrigen fünf als fromme Gebräuche, den Genuß des Abendmahls aber nach Belieben in einer oder zwei Gestalten. In dem Breslauer und Offenbacher sind, wie in dem Leipziger, Christus und der h. Geist nicht mit Bestimmtheit als göttliche Personen anerkannt ꝛc. Alle heißen sich deutsch- oder neukatholisch; darum mögen auch die petitionirenden badischen Dissidenten vorerst lediglich nach dem von ihnen adoptirten Leipziger Bekenntniß in dem Ministerialrescripte bezeichnet worden sein. Nur die neueste zu Schneidemühl am 22., 23. und 24. v. M. abgehaltene Synode bezeichnet sich nun als Synode der christkatholischen Gemeinden apostolischen Glaubensbekenntnisses, und zwar dieses Bekenntniß definitiv mit dem Hauptinhalt: „Glaube an Gott und Jesum Christum, als in welchem sich derselbe am deutlichsten den Menschen zum Bewußtsein gebracht habe." In der Zuschrift an den König (um Gleichstellung mit den übrigen christlichen Confessionen) wird aber auch zugleich der Mitgebrauch des größeren apostolischen Bekenntnisses — beinahe wörtlich das römische — aus der urchristlichen Zeit bestätigt. Eine nähere Einigung scheint auch überdieß nach verschiedenen Indicien noch in den allgemeinen deutschen Concilien beabsichtigt. Freilich hat auch die Zahl der neuen Bekenner, nicht wie die Heidelberger Zuschrift vom 8. August v. J. an das Oberamt daselbst augurirte, bisher, geschweige in wenigen Monaten, bei uns um Tausende zugenommen. Das Gleiche soll auch in Sachsen, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt der Fall, und überhaupt die Zahl im Ganzen noch keine besonders bedeutende sein. Auch die in den gedachten deutschen Landestheilen gegebenen Provisorien gewähren in der Hauptsache vorerst nicht ein Mehreres, als unser innerhalb unserer positiven Gesetzgebung gehaltenes Ministerialrescript, und doch ist, so viel mir bekannt, in Sachsen bei weitem die Mehrzahl und der Hauptfocus. In andern deutschen Staaten wird den neuen Bekennern noch selbst jeder Zutritt erschwert, wie in Oesterreich und Bayern. Die neueste Verordnung erging aber deßfalls erst vor Kurzem in Hessen-Kassel, wonach „die bereits vorhandenen katholischen und protestantischen Dissidenten — nach Aufnahme ihrer Personalien und des Anlasses ihrer Glaubensänderung — zwar milde belehrt, aber zugleich bedeutet werden sollen, daß ihrer Religionspartei Anerkennung niemals zu Theil werden könne. Außerhalb ihrer bürgerlichen Heimath solle den Separatisten der Aufenthalt nicht gestattet sein und Auswärtige sollen sofort über die Grenze gebracht werden." Die beiden letzten Bestimmungen sollen übrigens vor einigen Tagen wiederum etwas modificirt worden sein. In den außerdeutschen europäischen Staaten, wie in dem zunächstgelegenen Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, scheint die neue Lehre, wenn dann auch mit veränderter National- oder Localbezeichnung, (denn den Namen Deutschkatholiken würden Franzosen, Belgier ꝛc. kaum mitübernehmen), noch gar keinen Eingang gefunden zu haben. Zur Hauptsache füge ich also abermals an, daß nach meiner Ansicht vor Allem noch eine nähere einigende Entwickelnng, Läuterung und Verständigung für die neuen Dissidenten Noth thue, daß aber nach erprobter innerer Berechtigung dann auch die äußere nicht zu versagen sein werde. Als nächste Folge dürfte sich sofort die einstweilige Vertagung der schon jetzt gestellten weiteren Ansprüche ergeben. Aber ich kann auch die Gründe nicht verkennen, welche doch die gleichzeitige Vorlage der vorliegenden Petitionen an das großherzogliche Staatsministerium, Behufs weiterer etwa nöthig oder angemessen erscheinender Einleitungen, zur geeigneten Mitberücksichtigung in der bereits von dem Abg. Bader näher angedeuteten Weise, empfehlen und stimme also dessen Antrag bei. Im Uebrigen schließe ich mit den Worten Gamaliels:

„Ist's Menschenwerk, so wird's vergehen;
Ist es von Gott, so wird's bestehen."

Meyer. Als ich mich gestern zum Wort meldete, hatte ich die Absicht, einen besondern Antrag zu stellen. Nun habe ich aber inzwischen durch ein Mitglied der Petitionscommission vernommen, daß in Folge einer vorliegenden Petition ein solcher Antrag in dieses Haus kommt, wodurch das erzweckt wird, was ich wünsche Ueber die Sache selbst, hat der Abg. Bader ausgeführt, was ich sagen wollte;